

Voraussetzung für:

- Gastronomie
- Beherbergung
- Benutzung von Seilbahnen
- Veranstaltungen ab 25 Personen
- Freizeiteinrichtungen und Sportstätten
- Körpernahe Dienstleistungen

2G-Nachweis



Geimpft

- Nur von der EMA zugelassene Impfstoffe zulässig
- Bei 2 Teilimpfungen: Zertifikat ab dem 2. Impftermin gültig
- Einmalimpfungen: Zweitimpfung notwendig (ab 03.01.22)
- Nachweise: EU-konformes Impfzertifikat, gelber Impfpass, Impfkärtchen sowie ein Ausdruck/PDF aus dem e-Impfpass
- Alle Impfzertifikate gelten 270 Tage



Genesen

- Eine ärztliche Bestätigung muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig
- Genesungszertifikat gilt 180 Tage